

# Der Scheckkartenzulassungsschein – ein Leitfaden

Grundsätzliche Ablaufbeschreibung, Antworten und Fakten

Gerhard Bernklau, Donau, 4.1, KFZ-Zulassung

Stand 15. 11. 2010

Am 1. Dezember 2010 wird in Österreich die Zulassungsbescheinigung Teil I im Scheckkartenformat - der Scheckkartenzulassungsschein - eingeführt.

Das folgende Dokument soll Ihnen einen Leitfaden für die wesentlichsten Fragen rund um das neue Thema geben.

### **Zeitschiene – Wann findet was statt**

#### **\*) 1. Dezember 2010 – SOFTSTART**

ab diesem Tag kann der Scheckkartenzulassungsschein beantragt werden. Ähnlich wie seinerzeit bei den Wunschkennzeichen sollen Bestellungen, Datenaustausch und Produktion stufenweise hochgefahren werden, damit es zu keinem „Stau“ kommt.

#### **\*) 3. Jänner 2011 – AUSLIEFERUNGSSTART**

die ersten produzierten Scheckkartenzulassungsscheine werden versandt und zugestellt. Die Österreichische Staatsdruckerei beginnt über die Post den Zustellbetrieb, analog zum Scheckkartenführerschein.

### **Freiwilligkeit – der Scheckkartenzulassungsschein ist optional**

Jeder Zulassungsbesitzer kann sich für den Scheckkartenzulassungsschein entscheiden, muss das aber nicht – die Papierzulassungsbescheinigung Teil I wird weiter bestehen.

### **Wann kann ich den Scheckkartenzulassungsschein beantragen**

- bei der Fahrzeuganmeldung
- bei jeder Änderung an der Zulassung
- jederzeit bei laufender Zulassung ohne sonstigen Grund

### **Antragstellen – wo kann ich den Scheckkartenzulassungsschein beantragen**

- in jeder örtlich zuständigen Zulassungsstelle einer Versicherung (Standard)
- bei Zulassungsbehörden (BH, BPD) (für Diplomaten, Sachbereichskennz.)
- in der Landesprüfstelle (bei Änderungen, Umtypisierungen)

## **Was ist zu tun – Ablauf, Organisation, Kosten**

In der jeweils zuständigen Zulassungsstelle wird der Antrag gestellt. Die Zulassungsstelle wählt den Scheckkartenzulassungsschein aus, kassiert die Kosten von € 23,80,--.

Es wird ein auf 8 Wochen befristeter Papierzulassungsschein (siehe unten) ausgestellt, damit das Fahrzeug ab Anmeldung bis zur Zustellung des Scheckkartenzulassungsscheines benutzt werden kann.

Stehen zu viele Einträge im Auflagenfeld, wird ein „Beiblatt“ (siehe unten) erzeugt. Dieses kann dauerhaft im Fahrzeug verbleiben.

Die Daten werden für eine 3-tägige „Cooldown-Phase“ (siehe unten) markiert und danach der Österreichischen Staatsdruckerei (öSD) auf Hochsicherheitsleitungen zur Produktion übersandt.

Der Scheckkartenzulassungsschein wird unter denselben Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen produziert wie etwa der Führerschein. Auch Versand und Zustellung erfolgen analog zum Führerschein spätestens innerhalb von 8 Wochen – direkt an die Zulassungsadresse des Kunden.

Bei der Zulassung wird ein „Merkblatt“ (siehe unten) erstellt, auf dem dem Kunden der genaue Ablauf und das Handling erklärt werden.

## **Was ist .... – neue Begriffe um den Scheckkartenzulassungsschein**

### **-) befristeter Papierzulassungsschein:**

direkt bei Zulassung wird auf dem gewohnten gelben Sicherheitspapier eine Zulassungsbescheinigung Teil I gedruckt. Diese ist 8 Wochen ab Antrag gültig (das Ablaufdatum ist aufgedruckt!), während dieser Zeitspanne wird der Scheckkartenzulassungsschein zugestellt.

### **-) Beiblatt:**

Sind zu viele Zeichen im Auflagenfeld, wird ein Ergänzungsblatt, das Beiblatt gedruckt. Dieses ist Teil der Zulassungsbescheinigung und ist beim Fahrzeug mit zu führen (§102 Abs 5 KFG – Pflichten des Lenkers)

### **-) 3-tägige „Cooldown-Phase“:**

Beginnt ab dem Antragstag zu laufen. In dieser Zeit kann der Kunde kostenfrei allfällige Schreib- oder Datenfehler berichtigen lassen, um zu verhindern, dass ein Scheckkartenzulassungsschein produziert und zugestellt wird, der nicht entspricht.

### **-) Merkblatt:**

Dieses informiert über Cooldown-Phase, Gültigkeit der befristeten Papierbescheinigung, Zustelladresse, Zustelldauer. Auch der Vorgang bei Nichtzustellung wird kurz erläutert.

## **Postversand und Information – wie geht das**

Nach der Produktion durch die öSD wird der Scheckkartenzulassungsschein per Post an die Zulassungsadresse geschickt. Dies erfolgt genau so, wie es die Kunden von Bankomatkarten oder dem Führerschein kennen in neutralen Kuverts. Nach Erhalt des Scheckkartenzulassungsscheines ist der Kunde verpflichtet, den befristeten Papierzulassungsschein zu vernichten und den Scheckkartenzulassungsschein zu verwenden.

2 Wochen nach dem Versand schickt die öSD einen Folgebrief – dieser informiert über Erstversand und Produktionsnummer. Für den fall der Nichtzustellung bis dahin, sind in diesem Brief Ansprechstelle und Helpdesk der öSD genannt.

## **Der Scheckkartenzulassungsschein kommt nicht – was jetzt**

Bis zum Ende der 4. Woche nach dem Antrag kann beim Helpdesk der öSD eine kostenfreie Ersatzkarte beantragt und abgerufen werden. Ab dem Beginn der 5. Woche kann diese Ersatzkarte in der ZulStelle beantragt werden – ebenfalls kostenfrei, allerdings mit dem Nachteil, dass der Scheckkartenzulassungsschein in die ZulStelle zugestellt wird und der Kunde noch ein Mal kommen muss.

## **Kann jeder den Scheckkartenzulassungsschein beantragen**

Der Scheckkartenzulassungsschein darf und kann nur für Zulassungen ausgestellt werden, egal ob unbefristete, vorübergehende, eingeschränkte oder Wechselkennzeichen. Für den Antrag gelten die selben Regeln wie für Zulassungsanträge: persönlich durch den Zulassungsbesitzer oder mit Vollmacht durch einen Vertreter.

KEINEN Scheckkartenzulassungsschein gibt es für Überstellungs- und Probefahrerkennzeichen.